

François Reckinger

Praktizierte Homosexualität widerspricht der kirchlichen Lehre

Beitrag aus aktuellem Anlass

„Gottesdienst“ ist nach eigener Aussage eine „Zeitschrift der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz“ – und damit ein auf die katholische Kirche bezogenes und auf sie einwirkendes Kommunikationsmittel. Entgleisungen darin erweisen sich daher für uns als Kirche fatal. Als eine solche Entgleisung habe ich in der März-Nummer des „Fels“ von 2017 (69-73) den Artikel „Scheidungsrituale“ aus „Gottesdienst“, Nr. 2 desselben Jahres, S. 1 bis 3, benannt und dabei aufgezeigt, dass dessen Inhalt mit der Lehre der Heiligen Schrift und der kirchlichen Überlieferung bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe unvereinbar ist. Wenigstens ebenso entschiedenen Protest sehe ich mich veranlasst im Folgenden hinsichtlich eines Beitrags in Nummer 6-7/2019, S. 78-80 anzumelden.

Unter dem Titel „Lern- und Wandlungsort“ informiert dieser bejahend und empfehend über die Tatsache, dass es in Frankfurt am Main (Kirche Maria Hilf, im Stadtteil Gallus; Diözese Limburg) seit über 25 Jahren besondere Gottesdienste für und mit lesbisch und homosexuell veranlagten Personen gibt: Gottesdienste, in denen Frauen und Männer aus deren Reihen die tonangebende Rolle spielen. Dabei hoffen die Betroffenen, dass ihr „Coming out“ (d. h. die Offenbarung ihres praktizierten Lesbisch- bzw. Schwulseins) von den versammelten Teilnehmern als „Akt der Wahrhaftigkeit ... gewürdigt wird“. Ebenso hoffen sie „auf den Segen für ihre Partnerschaften“. Denn solange „lesbisches und schwules Leben nicht wie heterosexuelles gleichwertig in Liturgie und Gemeindeleben zur Sprache kommt und gewürdigt wird, ist die tätige Teilnahme (dieser Personengruppe) am Gottesdienst unvollständig“.

Ferner heißt es: „Jeder und jede ist (bei diesen Feiern in „Maria Hilf“) willkommen – gleich welcher sexueller Orientierung, Konfession oder Weltanschauung.“ Damit *widerspricht* der Autor, mit der Gruppe der Lesbischen und Schwulen von Frankfurt einiggehend, unter anderem dem an Sonntagen und Hochfesten zu singenden oder zu sprechenden *Glaubensbekenntnis*, das in seiner kurzen Form ausdrücklich „die heilige katholische Kirche“ und in der langen Form „die heilige katholische und apostolische Kirche“ als Glaubensgegenstand benennt. Teilnehmer, die dem ihrer Überzeugung nach nicht beipflichten können, dürfen sich hinsichtlich ihres Mittuns bei der Liturgiefeyer keineswegs mit denen gleichberechtigt halten, die sich das Glaubensbekenntnis insgesamt, einschließlich der angeführten, sehr bedeutsamen Aussage hinsichtlich der Kirche, als Glaubensinhalt zu eigen machen.

Wie sehr jegliche Bejahung homosexueller Betätigung der auf der apostolischen Verkündigung gründenden *kirchlichen Lehrtradition* widerspricht, soll im Folgenden deutlich gemacht werden durch Anführung von Aussagen kompetenter Zeugen dieser Tradition.

An deren Ausgangspunkt, d. h. innerhalb der biblischen Schriften des Neuen Testaments, finden sich vier kurze Texte, in denen mit größter Wahrscheinlichkeit von homosexuellem Verhalten die Rede ist: *Römerbrief 1, 18-27*; *1. Korintherbrief 6, 9-11*; *1. Timotheusbrief 1, 9f*; *Judasbrief 7*. Am deutlichsten unter den Vieren bezieht sich m. E. die *Römerstelle* auf das homosexuelle und das lesbische Verhalten, das uns hier interessiert. Der Anlass, das

Thema zu erwähnen, ergibt sich für Paulus aus seiner Betrachtung der Welt und der Menschheit in ihrem Zustand von Sündigkeit und Verlorenheit, aus dem sie nur Gottes rettendes Eingreifen durch die Sendung seines Sohnes herausreißen konnte. Wörtlich führt er dazu aus: „Sie (die Menschen) vertauschten die Wahrheit Gottes mit der Lüge, sie beteten das Geschöpf an und verehrten es anstelle des Schöpfers ... Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: Ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den ihnen gebührenden Lohn für ihre Verirrung ...“

Näheres zu den genannten vier neutestamentlichen Stellen ist nachzulesen in dem aufschlussreichen, von Weihbischof Andreas Laun (Salzburg) herausgegebenen Sammelwerk: *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt 2001, 151-160.

Dann aber zu den Traditionszeugen seit der Zeit der Christenverfolgungen im Römischen Reich bis hin zur Verkündigung der alten Botschaft in neuem Stil seit dem 20. Jahrhundert.

Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago in Nordafrika und Märtyrer († 258), beschreibt in seinem Brief an seinen Freund Donatus das Phänomen der homosexuellen Paarung in recht drastischer Weise (die wir nicht nachahmen sollten) und verurteilt es ohne Wenn und Aber. Wörtlich heißt es da: „Ach wenn du doch, auf hoher Warte stehend, das geheime Treiben beobachten, die Türen der Schlafzimmer aufschließen und das darin verborgene (Geschehen) ans Licht ziehen könntest. Dann würdest du sehen, wie Unzüchtige Dinge tun, die sittsame Menschen nicht einmal anschauen können. Du würdest erkennen, was Menschen, die infolge ihrer Laster zu Irren geworden sind, zu tun bestreiten, obwohl sie es (in Wirklichkeit) doch tun. In rasender Begierde stürzen sich Männer auf Männer. Es geschehen Dinge, die auch denen nicht gefallen können, die sie tun ... Dieselben Personen, die in der Öffentlichkeit als Ankläger auftreten, sind im Geheimen Schuldige ... Sie verurteilen in der Öffentlichkeit das, was sie drinnen tun; sie gestatten sich selbst großzügig das, was sie bei anderen verurteilen“ (Ad Donatum, Praefatio, Nr. 9; *Corpus Christianorum*, series latina 3A, Seite 8).

Lactantius († 325), Laie, Rhetoriklehrer, Philosoph, schriftstellerischer Verteidiger der Christen gegenüber deren Verfolgung seitens des römischen Staates, schreibt in seinem mehrbändigen Werk „Göttliche Unterweisungen“ unter anderem Folgendes:

Unser Widersacher (der Teufel) weiß sehr wohl, wie stark das geschlechtliche Begehren (im Menschen) ist ..., und er lenkt es weg von dessen rechtem und sittlich gutem Gebrauch, hin zu einem perversen und schlechten Gebrauch. Er gibt (den Menschen) unsittliche Begierden ein ...; er ist es auch, der sogar Männer mit Männern gepaart und sich sakrilegische Arten von Beischlaf ausgedacht hat, im Widerspruch zum Naturgesetz und (damit) entgegen dem Willen Gottes.

(Sources Chrésiennes 509: Lactance, *Institutions Divines*, livre VI, page 339: Le désir sexuel: domaine d'élection de l'Adversaire).

Der hl. Thomas von Aquin († 1274) erklärt in seinem Hauptwerk, der *Summa Theologica*, bei der Behandlung des sechsten Gebotes:

„Die dritte Möglichkeit (von Abwegigkeit und daher von Sünde) besteht im Geschlechtsverkehr mit dem falschen Geschlecht, d. h. im Verkehr eines Mannes mit einem Mann oder einer Frau mit einer Frau, wovon der Apostel spricht (Römerbrief 1, 26f); dies nennt man ‚Sodomie‘ ...“ (In der deutschen Thomas-Ausgabe von Styria, Graz 1992, S. 107).

Seit 1975: Römische Lehrerklärungen und pastorale Impulse

Im Jahr 1975 hat sich das römische Lehramt, vertreten durch die Glaubenskongregation, erstmals zur Frage der moralischen Bewertung der homosexuellen Praxis geäußert, insbesondere im Blick auf den seit einiger Zeit viel diskutierten Fall der angeborenen homosexuellen Veranlagung. Erklärt hat die Kongregation dazu u. a. Folgendes:

„Im Gegensatz zur beständigen Lehre des kirchlichen Lehramtes und des sittlichen Empfindens des christlichen Volkes haben heute einige, unter Berufung auf Beobachtungen psychologischer Natur, damit begonnen, homosexuelle Beziehungen mit Nachsicht zu beurteilen, ja sie sogar völlig zu entschuldigen.

Sie unterscheiden – was übrigens nicht ohne Begründung zu geschehen scheint – zwischen Homosexuellen, deren Neigung sich von einer falschen Erziehung, von mangelnder sexueller Reife, von angenommener Gewohnheit, von schlechten Beispielen oder anderen ähnlichen Ursachen herleitet und eine Übergangserscheinung darstellt oder wenigstens nicht unheilbar ist, und Homosexuellen, die durch eine Art angeborenen Trieb oder durch eine pathologische Veranlagung, die als unheilbar betrachtet wird, für immer solche sind.

Was nun die letzteren Personen betrifft, kommen einige zu dem Schluss, dass ihre Neigung derart natürlich ist, dass sie für sie als Rechtfertigungsgrund für ihre homosexuelle Beziehungen in einer eheähnlichen aufrichtigen Lebens- und Liebesgemeinschaft angesehen werden muss, falls sie sich nicht imstande fühlen, ein Leben in Einsamkeit zu ertragen.

Sicher muss man sich bei der seelsorglichen Betreuung dieser homosexuellen Menschen mit Verständnis annehmen und sie in der Hoffnung bestärken, ihre persönlichen Schwierigkeiten und ihre soziale Absonderung zu überwinden. Ihre Schuldhaftigkeit wird mit Klugheit beurteilt werden. Es kann aber keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Personen moralisch deswegen rechtfertigen würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Auffassung übereinstimmend erachtet würden. Nach der objektiven sittlichen Ordnung sind homosexuelle Beziehungen Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerlässlichen Zuordnung beraubt sind. Sie werden in der Heiligen Schrift als schwere Verirrungen verurteilt und im Letzten als die traurige Folge einer Verleugnung Gottes dargestellt. Dieses Urteil der heiligen Schrift erlaubt zwar nicht den Schluss, dass alle, die an dieser Anomalie leiden, dafür verantwortlich sind, bezeugt aber, dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind und keinesfalls in irgendeiner Weise gutgeheißen werden können“ (Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29. Dezember 1975).

Im Oktober 1986 ist dieselbe Glaubenskongregation noch einmal mit einem an alle Bischöfe der katholischen Kirche gerichteten Schreiben auf das Thema zurückgekommen. Darin geht sie u. a. ausführlich auf die biblischen Texte des Alten und des Neuen Testaments ein, die etwas über die rechte moralische Bewertung homosexuellen Handelns aussagen. Die Nummer 4 bis 8 innerhalb dieses ihres Schreibens sind der Frage der rechten Auslegung der einschlägigen Bibelstellen gewidmet. Da heißt es u. a. hinsichtlich der notwendigen Glaubenseinheit zwischen der heutigen katholischen Kirche und der Glaubensgemeinschaft der biblischen Zeit: „Die heutige Glaubensgemeinschaft, die in ungebrochener Kontinuität mit den (alttestamentlichen) jüdischen und mit den christlichen Gemeinschaften steht, innerhalb derer die alten Schriften verfasst wurden, wird weiter von den gleichen Schriften und vom Geist der Wahrheit genährt, dessen Wort sie sind. Es ist ... wesentlich, anzuerkennen, dass die Heiligen Schriften nicht in ihrem eigentlichen Sinn verstanden werden, wenn sie in einer der lebendigen Tradition der Kirche widersprechenden Weise ausgelegt werden.“

Zuletzt heißt es unter Nummer 8, dass heute eine wachsende Zahl von Menschen, auch innerhalb der Kirche, *einen enormen Druck ausübt*, „damit sie (die Kirche) die homosexuelle Veranlagung akzeptiere, als ob sie nicht ungeordnet wäre, und damit sie die homosexuellen Akte legitimiere.“

Angesichts dieser richtig erkannten Situation, die sich bis heute keineswegs gebessert hat, spricht die Kongregation mit Recht die Verantwortung der Bischöfe und der Priester an, indem sie unter Nr. 13 erklärt, „dass eine klare und wirksame Verkündigung der kirchlichen Lehre an alle Gläubigen und an die Gesellschaft als ganze in weitem Maße von der korrekten Unterweisung und Gläubigkeit ihrer Seelsorger abhängt. Den Bischöfen kommt die besonders schwere Verantwortung zu, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter, die Priester, in rechter Weise informiert und persönlich ausgerüstet sind, die Lehre der Kirche einem jeden vollständig zu verkündigen.“

Ein Letztes bleibt zu erwähnen und lobend hervorzuheben. Die Kongregation hat in diesem Text ein deutliches und wegweisendes Wort gesagt hinsichtlich des fairen und liebenden Umgangs, den wir als Jüngerinnen und Jünger Jesu allen Menschen und darum natürlich auch unseren homosexuellen Mitmenschen und Mitchristen schulden. Wörtlich heißt es dazu unter Nummer 10: „Es ist nachdrücklich zu bedauern, dass homosexuelle Personen Objekt übler Nachrede und gewalttätiger Aktionen waren und weiterhin noch sind. Solche Verhaltensweisen verdienen, von den Hirten der Kirche verurteilt zu werden, wo immer sie geschehen. Sie bekunden einen Mangel an Achtung gegenüber anderen Menschen, der die elementaren Grundsätze verletzt, auf denen ein gesundes staatliches Zusammenleben fußt. Die jeder Person eigene Würde muss nämlich immer respektiert werden in Wort und Tat und Gesetzgebung ...“

Ein Auszug aus dem Schreiben der Glaubenskongregation zum Thema Homosexualität von 1975 ist abgedruckt in dem bereits erwähnten Sammelwerk „Homosexualität aus katholischer Sicht“, Eichstätt 2001, S. 270f; und ebenso ein längerer Auszug aus dem Schreiben derselben Kongregation von 1986: ebd. S. 271-284. Anschließend folgt dort auch der Text der drei Abschnitte (2357-2359), die der 1993 erschienene „Katechismus der Katholischen Kirche“ dem Thema „Keuschheit und Homosexualität“ widmet.

Mögen diese Hinweise sowie der gesamte obenstehende Artikel dazu beitragen, den groben Missbrauch aufzudecken, den die darin beschriebene Art von Messfeiern in St. Maria Hilf in Frankfurt darstellen; und möge die Kenntnisnahme eines sakrilegischen Unfugs dieser Art Leserinnen und Leser dazu motivieren, sich mit dafür einzusetzen, dass die zuständigen Bischöfe einem solchen Treiben sowie dessen wohlwollendem Kommentieren in einer von den drei Liturgischen Instituten herausgegebenen Zeitschrift ein abruptes Ende bereiten.